

B e k a n n t m a c h u n g

Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2017)

Der Kreis Ostholstein hat die Termine der diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

Die erste Prüfung im Frühjahr wird am Dienstag, den 02. Mai 2017 beginnen.

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

08. März 2017

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Die zweite Prüfung im Sommer wird am Dienstag, den 08. August 2017 beginnen.

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

23. Juni 2017

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren in Höhe von 180,-- €
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile
6. ein aktuelles Führungszeugnis
7. eine Kopie des Personalausweises

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Vorrangig berücksichtigt werden die Teilnehmer der Ausbildungskurse der Kreisjägerschaften Eutin und Oldenburg in Holstein.

23701 Eutin, 10. Januar 2017

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als Jagdbehörde